

Energie, Klima, Umwelt | Umwelt

# Wasserkraft in und für Bayern

vbw

Position  
Stand: Mai 2024

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

## Vorwort

### Potenziale der Wasserkraft am Standort Bayern ausschöpfen

Wir brauchen alle regenerativen Energien, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten und die Klimaschutzziele erreichen zu können. Wasserkraft ist dabei ein wichtiger Bestandteil und ergänzt andere erneuerbare Energiequellen. Ihr Potenzial wird allerdings noch immer unterschätzt, beziehungsweise der erreichte Stand auch für die Zukunft als gegeben unterstellt. Das wird der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des Energieträgers Wasserkraft nicht gerecht.

Ihr Anteil an der Stromerzeugung wird mit dem notwendigen starken Ausbau anderer erneuerbarer Energien perspektivisch zwar deutlich sinken. Die Bedeutung der Wasserkraft im künftigen Energieträgermix wird angesichts ihrer spezifischen Vorteile wie kontinuierlicher Verfügbarkeit oder der Beiträge zur Systemstabilität jedoch groß bleiben.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass bestehende Anlagen auch in Zukunft erfolgreich wirtschaften können und darüber hinaus zusätzliche Potenziale erschlossen werden.

Aus Sicht der Bayerischen Wirtschaft muss insbesondere das mittlerweile zu Recht auch gesetzlich verankerte besondere öffentliche Interesse an der Wasserkraft in der praktischen Umsetzung noch deutlich stärker zum Tragen kommen. Konkrete Ansatzpunkte skizzieren wir in der vorliegenden Position.

Bertram Brossardt  
10. Mai 2024



# Inhalt

Position auf einen Blick	1	
<b>1</b>	<b>Potenziale der Wasserkraft heben</b>	<b>2</b>
1.1	Beitrag der Wasserkraft zu Klima- und Umweltschutz	2
1.2	Wasserkraft als unverzichtbarer Bestandteil des bayerischen Energieträgermixes	3
1.3	Wasserkraft schafft regionale Wertschöpfung und sozialen Mehrwert	3
<b>2</b>	<b>Bessere Rahmenbedingungen für die Wasserkraft</b>	<b>5</b>
2.1	Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen	5
2.2	Anreize für zusätzliche Stromerzeugung und -speicherung setzen	6
2.3	Neue Formen der Energienutzung fördern	7
2.4	Faire Regelungen für die Wasserkraft gewährleisten	8
Anhang		10
Ansprechpartner/Impressum		11

## Position auf einen Blick

### Potenziale der Wasserkraft mit passenden Rahmenbedingungen heben

Wasserkraft liegt im überragenden öffentlichen Interesse. Das wurde mittlerweile für erneuerbare Energien, Speicher und Netze völlig zu Recht gesetzlich verankert. Nun gilt es, diesen Grundsatz auch konsequent zum Tragen zu bringen.

Sowohl für das Erreichen der bayerischen Klimaziele als auch als Teil des heutigen und künftigen Energieträgermixes und Beitrag zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit spielt die Wasserkraft eine wichtige Rolle im Freistaat Bayern. Hinzu kommt ein erheblicher gesellschaftlicher Mehrwert.

Um ihre Potenziale bestmöglich auszuschöpfen, sollten die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Wasserkraft in Bayern weiter verbessert werden. Ansatzpunkte dafür sehen wir in den folgenden Bereichen:

- Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen
- Anreize für eine zusätzliche Wasserkrafterzeugung und für Pumpspeicherung setzen
- Neue Formen der Energienutzung im Zusammenhang mit Wasserkraftwerken fördern
- Faire Regelungen für die Wasserkraft gewährleisten.

Bei der Umsetzung setzen wir in bewährter Weise auf ein kooperatives Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Interessensgruppen und namentlich zwischen Staat und Unternehmen.

# 1 Potenziale der Wasserkraft heben

Wasserkraft spielt eine zentrale Rolle für den Wirtschaftsstandort.

Wasserkraft spielt im Freistaat seit Jahrhunderten eine wichtige Rolle als Energieträger und ist vor dem Hintergrund von Klimawandel und Klimaschutzbemühungen heute relevanter denn je. Erhalt, Modernisierung, Erweiterung und Neubau von Wasserkraftanlagen und Pumpspeichern sind daher für den Wirtschaftsstandort Bayern von großer Bedeutung. Dabei muss auch der erhebliche volkswirtschaftliche Zusatznutzen der Wasserkraft bei allen sie betreffenden Entscheidungen mitbedacht werden.

## 1.1 Beitrag der Wasserkraft zu Klima- und Umweltschutz

Um das ambitionierte bayerische Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen, müssen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft bestmöglich genutzt werden. Die Wasserkraft hat laut Umweltbundesamt (2024) den größten CO<sub>2</sub>-Vermeidungsfaktor unter allen erneuerbaren Energien.

Weltweit sind dementsprechend diejenigen Regionen und Nationen führend bei Energieerzeugung und Klimaschutz, die einen hohen Wasserkraftanteil haben. Beispiele sind Norwegen, Österreich oder die Schweiz. Der Freistaat Bayern verfügt ebenfalls über einen maßgeblichen Anteil an Wasserkraft. Heute finden rund 60 Prozent der deutschen Wasserkraftproduktion in Bayern statt, und es gibt angesichts der geografischen Bedingungen weitere Potenziale, insbesondere auch für die Speicherung. Diese Chance muss Bayern nutzen.

Wasserkraft leistet darüber hinaus einen maßgeblichen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, indem sie den Wasserstand in Flüssen reguliert, zur Erhaltung von Feuchtgebieten beiträgt, wertvolle Wasserressourcen speichert und zum Niedrigwassermanagement sowie potenziell zur Wiederauffüllung von Grundwasserkörpern beiträgt. Diese Funktionen werden angesichts von Klimaveränderungen mit unsicheren Niederschlagsmustern und Wasserknappheit immer wichtiger. Ein weiteres Beispiel ist der Beitrag der Anlagenbetreiber zum Hochwassermanagement.

Durch die Vielzahl an Renaturierungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt – teilweise weit über den eigenen Natureingriff hinaus – ist Wasserkraft ein wichtiger Beitrag zur Schaffung neuer Lebensräume und fördert damit auch die Biodiversität im Umfeld ihrer Anlagen.

## 1.2 Wasserkraft als unverzichtbarer Bestandteil des bayerischen Energieträgermixes

Die Wasserkrafterzeugung bewegt sich in Bayern innerhalb einer Bandbreite zwischen zehn und elf Milliarden kWh/a. Damit liegt der Anteil der Wasserkraft an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Freistaat heute bei ungefähr 25 Prozent. Das entspricht dem zweiten Platz hinter der Photovoltaik. Insbesondere die Kleinwasserkraft spielt für viele Unternehmen auch eine wichtige Rolle in der Eigenstromversorgung.

Im Zuge der Energiewende ist ein massiver Zubau an erneuerbaren Energien erforderlich. Wenngleich die Potenziale etwa bei Wind und PV fraglos weitaus größer sind, müssen die Potenziale *aller* regenerativen Energien ausgeschöpft werden. Die gut plan-, steuer- und speicherbare Wasserkraft kann auch im Energiesystem der Zukunft ihre spezifischen Vorteile ausspielen: nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zu Wind und PV.

Regenerative Energieerzeugung aus Wasserkraft stellt effizient sowohl Grund- als auch Spitzenlast und Flexibilität zur Verfügung. Sie ist kontinuierlich verfügbar, gut prognostizierbar und sehr gut regelbar. Auch über ihre Speicherbarkeit stellt die Wasserkraft einen entscheidenden Baustein dar, um die fluktuierende Erzeugung anderer wichtiger erneuerbaren Energien wie Photovoltaik und Windenergie auszugleichen und in das bayerische Stromnetz zu integrieren. Eine Studie der FfE von 2013 hat gezeigt, dass auch noch ein erhebliches Flexibilitätspotenzial an Laufwasserkraftwerken vorhanden ist, das vor allem für die Bereitstellung von Leistung über kurze Zeiträume interessant wäre.

Durch die Möglichkeit zur Bereitstellung einer Vielzahl an Netzdienstleistungen (Regelenergie, Schwarzstartfähigkeit, Blindleistung, Momentanreserve etc.) trägt die Wasserkraft auch zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität und damit zur Versorgungssicherheit bei.

Bei Wind und Photovoltaik hat sich die Staatsregierung mittlerweile zu Recht auf ambitionierte Zielpfade festgelegt. Es gibt aber auch bei der Wasserkraft noch Ausbaupotenziale zu heben. Nach Angaben des Bayerischen Wirtschaftsministeriums handelt es sich um rund eine Milliarde kWh/a (entspricht 1,25 Prozent des derzeitigen Stromverbrauchs beziehungsweise einer Steigerung der Erzeugungsleistung um etwa zehn Prozent). Das dürfte allerdings eher die Untergrenze des tatsächlich in angemessenem Ausgleich mit weiteren ökologischen Anforderungen verfügbaren Potenzials darstellen. Im Freistaat gibt es rund 100.000 Flusskilometer mit etwa 57.000 Querbauwerken, von denen nicht einmal ein Zehntel für die klimafreundliche Energieerzeugung genutzt wird. Auch den Bestand gilt es aktiv zu erhalten und nicht als gegeben zu unterstellen.

## 1.3 Wasserkraft schafft regionale Wertschöpfung und sozialen Mehrwert

Wasserkraft leistet als heimischer Energieträger mit einer Vielzahl an europäischen, deutschen und bayerischen Herstellerfirmen einen hohen regionalen Wertschöpfungsbeitrag. Nach einer Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts Wien von Oktober 2023



bewirkt jeder investierte Euro bis zu 4,30 Euro an Wertschöpfung, wovon bis zu zwei Drittel in die regionale Wirtschaft fließen.

Die mehr als 4.000 bestehenden Anlagen in Bayern sind über ihre gesamte jahrzehntelange Betriebsdauer hinweg wichtige Auftraggeber für regionale Handwerksbetriebe und Gewerbetreibende.

Die Errichtung von Staustufen wurde in der Vergangenheit regelmäßig mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben verbunden. Die Stabilisierung des Grundwasserspiegels, die Reinigung von Flussläufen oder die Sicherstellung der Wasserstände für Wasserstraßen und damit eine Unterstützung der Schifffahrt sind nur Beispiele für den damit entstandenen gesellschaftlichen Mehrwert.

Wasserkraft trägt zur Schaffung von Lebens- und Erholungsräumen bei und hat damit auch positive Effekte für den Tourismus. Neben der Attraktivität der Speicherseen und der rund um Wasserkraftwerke entstehenden beziehungsweise erhaltenen Auenlandschaften wurden beispielsweise Infrastrukturen wie Radwege nur dank der wasserwirtschaftlichen Nutzung geschaffen.

Insgesamt bedient die Wasserkraft damit typischerweise alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales. Diesen Aspekt gilt es, in der staatlichen Kommunikation auf allen Ebenen klarer zu transportieren.

## 2 Bessere Rahmenbedingungen für die Wasserkraft

### Maßnahmenbündel für die Ausschöpfung der Potenziale in Bayern

Die bayerische Staatsregierung setzt sich schon seit langem für die heimische Wasserkraft ein und hat auch schon eine Vielzahl an unterstützenden Maßnahmen umgesetzt. Sie hat damit über die Jahre maßgeblich dazu beigetragen, dass die Wasserkraft ihren heutigen Stellenwert hat, mit den im ersten Kapitel beschriebenen positiven gesamtwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Auswirkungen.

Diese positiven Effekte können und sollen weiter gestärkt werden. Im Folgenden werden konkrete Ansatzpunkte dafür beschrieben.

#### 2.1 Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

Wasserkraft liegt in Europa (Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, kurz: EU-NotfallVO, und Erneuerbare-Energien-Richtlinie, RED III) und Deutschland – wie alle Erneuerbaren Energien sowie Speicher und Netze – im *überragenden öffentlichen Interesse*. In Bayern wird dies durch das Bayerische Klimaschutzgesetz (Art. 2, Art. 5 Abs. 5 S. 2), einen ministeriellen Erlass und dessen Bekräftigung durch ein gemeinsames Ministerschreiben flankiert. Insgesamt ist das sehr positiv, muss sich aber auch in den konkreten Genehmigungsverfahren niederschlagen. Diese müssen deutlich beschleunigt und wo möglich auch vereinfacht werden.

Dazu gilt es, bei den aktuell sehr umfangreichen Prüfungen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, UVP) samt der Abwägung im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes (z. B. Maßnahmen zum Schutz von Fischpopulationen) sowie den Anforderungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit Augenmaß vorzugehen. Hier sind jedenfalls die energiewirtschaftlichen Belange und die Klimaschutzeffekte der Wasserkraft entsprechend zu würdigen und in die Abwägung mit anderen ökologischen Belangen einzustellen. Aktuell ist von einem überragenden öffentlichen Interesse noch zu wenig zu spüren. Die Abwägung muss zudem gebündelt werden: Derzeit werden beispielsweise Fischereibelange in Genehmigungsverfahren sowohl durch die Wasserwirtschaftsämter als Sachverständige als auch durch die Fachberatung für Fischerei als Träger öffentlicher Belange gewürdigt.

Die Genehmigungsbehörden vor Ort können und sollen zukünftig als Ermöglicher von Wasserkraftprojekten agieren, indem gangbare Wege zur Realisierung aufgezeigt werden. Dazu sind ergänzende, klare Anleitungen seitens der Staatsregierung hilfreich, um die Umsetzung unter anderem des ministeriellen Erlasses sicherzustellen. Checklisten, Muster und ähnliche Handreichungen sollten nach Größenklassen differenziert erstellt werden, um die Verfahren gerade bei kleinen Anlagen nicht zu überfrachten. Die Anforderungen an

die Wasserkraftnutzung müssen innerhalb der gesetzlichen Ermessensspielräume so ausgestaltet werden, dass sie die Wasserkraft fördern und keinesfalls hemmen.

In laufenden Genehmigungsverfahren sollten klare *Stichtagsregelungen* eingeführt werden, also eines Zeitpunkts, nach dem keine weiteren Unterlagen mehr angefordert werden.

Die *Behördenzuständigkeiten* auf Landesebene gilt es so zu optimieren, dass gerade größere Anlagen eine einheitliche, personell ausreichend ausgestattete Anlaufstelle für Planungs- und Genehmigungsverfahren (One-Stop-Shop) haben.

Bei der *Wiederbewilligung* (Genehmigung des Weiterbetriebs von bestehenden Wasserkraftanlagen) sollte grundsätzlich von einer Genehmigungsfähigkeit im bisher bewilligten Rahmen ausgegangen werden, auch um die bestehenden Erzeugungskapazitäten möglichst zu erhalten. Die Behörde sollte dementsprechend im Einzelfall darlegen müssen, inwieweit Veränderungen der rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse neue beziehungsweise abweichende Auflagen erforderlich machen. In den kommenden Jahren, in denen es zu einer Vielzahl an Genehmigungsverfahren für neue erneuerbare Erzeugungsanlagen, für Speicher und für Netze kommen wird, sollte generell überlegt werden, für die Wiederbewilligung von Wasserkraftanlagen vereinfachte Verfahren – bis hin zur einer Genehmigungsfiktion – einzuführen. Die Fortführung des Betriebs während eines laufenden Wiederbewilligungsverfahrens muss in jedem Fall zulässig sein.

Vorgaben zur *Biodiversität* dürfen nur auf Basis bestehenden Rechts, ausgewogen und unter Berücksichtigung der Bedeutung der Wasserkraft umgesetzt werden. Für die *Artenschutzprüfung* muss eine bundeseinheitliche, wissenschaftlich fundierte Bewertungsmethode geschaffen werden. Im Fokus sollte die Population im konkreten Gebiet stehen, sofern nicht der Individuenschutz gilt. Maßstab können jedenfalls immer nur tatsächlich im fraglichen Gewässer beheimatete Tierarten sein.

Es sollten weder ökologischen Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit Vorhaben zum Katastrophenschutz notwendig werden noch die Kompensationsverordnung bei der Durchführung von *ökologischen Maßnahmen* Anwendung finden. Auch UVP-Prüfungen oder -Vorprüfungen müssen bei rein ökologischen Maßnahmen entfallen. Das Umfeld von Wasserkraftanlagen ist in der Regel optimal als Ökokonto-Fläche geeignet, und es sollte generell überprüft werden, inwieweit diese nachhaltige Form der Energieerzeugung überhaupt Ausgleichsflächen benötigt.

## 2.2 Anreize für zusätzliche Stromerzeugung und -speicherung setzen

Für eine erfolgreiche Energiewende wird ungeachtet der bestehenden Importnotwendigkeiten zukünftig jede bestehende und verfügbare zusätzliche Kilowattsunde an erneuerbarem heimischen Strom benötigt. Daher sollten alle verfügbaren Potenziale von Laufkrafterzeugung, Speichern und Pumpspeichern gehoben werden:

- neue Erzeugungsanlagen an noch nicht (oder nicht mehr) energetisch genutzten bestehenden Querbauwerken,
- Nutzung von energetischen Wasserkraftpotenzialen im Zusammenhang mit flussbau-lichen Sanierungen (z.B. Tittmoninger Becken, Salzach),
- einfache Ermöglichung von Stauzielerhöhung bei Bestandsanlagen, wo Sicherheit und Ökologie dies zulassen sowie Effizienzsteigerungen an Bestandskraftwerken, ökologisch vertretbare Pegelabsenkungen an bisher stauzielgeregelten Laufwasserkraftwerken,
- neue Pumpspeicherkraftwerke (z. B. Riedl), Modernisierung und Erhalt bestehender Anlagen.
- Auch die Errichtung von Wasserkraftwerken an neuen Querbauwerken darf kein Tabu sein.

Um Anreize für die Realisierung zusätzlichen Stromerzeugungspotenzials zu schaffen, sollte sich der Freistaat dafür einsetzen, die Förderschwelle im EEG bei Erhöhung des Leistungsvermögens von derzeit zehn Prozent deutlich abzusenken, vor allem bei Anlagen mit mehr als fünf MW installierter Leistung. Bei kleineren Wasserkraftanlagen sollte die Möglichkeit einer Förderung von ökologischen Maßnahmen geprüft werden, wie es sie in anderen Ländern – beispielsweise in Hessen – bereits gibt.

Darüber hinaus sind Anpassungen im Marktdesign insbesondere zugunsten von Stromspeichern erforderlich (z. B. Pumpspeicher dauerhaft nicht als Letztverbraucher behandeln, Flexibilitätsdienstleistungen ermöglichen und Speicherung honorieren). Anfang Februar 2024 hat sich die Bundesregierung auf wesentliche Elemente einer Kraftwerksstrategie verständigt, in deren Rahmen der Zubau von Kraftwerken zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit mit Anreizmechanismen gefördert werden soll. Details der Strategie stehen noch aus und müssen zügig ausgearbeitet werden. Das Ausschreibungsdesign ist technologieoffen auszugestalten und muss insbesondere auch den Einsatz von Pumpspeichern berücksichtigen.

Selbstverständlich gilt es, neben der Realisierung zusätzlicher Potenziale immer auch das Erhalten des Bestands im Blick zu behalten und konsequent darauf hinzuarbeiten.

### 2.3 Neue Formen der Energienutzung fördern

Die Studie *Wärmepumpen an Fließgewässern* der Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE, April 2024) analysiert das theoretische Potenzial für den Einsatz der Wärmepumpentechnologie mit Fließgewässern als Wärmequelle. Die Ergebnisse zeigen, dass der Freistaat damit einen erheblichen Teil seines kommunalen Wärmebedarfs decken kann. Die entsprechenden Daten zum Wärmepotenzial werden über den Energieatlas zur Verfügung gestellt. Kommunen können in Zusammenarbeit mit den Versorgern ihre Potenziale auf dieser Basis vertieft prüfen und im Rahmen der Wärmeplanung berücksichtigen. Von staatlicher Seite sollten einerseits die vornehmlich positiven Auswirkungen einer (leichten) Abkühlung der Gewässer näher untersucht und andererseits klare Leitlinien für den Einsatz der Technologie geschaffen werden. Eine staatliche Förderung von entsprechenden Pilotbeziehungsweise Demonstrationsanlagen – beispielsweise in Industriegebieten, wo

vergleichsweise geringe Umweltauswirkungen zu erwarten sind – kann weitere wichtige Erkenntnisse ermöglichen, auch im Hinblick auf einheitliche Standards für Fließgewässer-Wärmepumpen.

Bayern hält gegenwärtig in den Wasserkraft-Technologien einen Anteil von fast 2,7 Prozent an den sogenannten Weltklassepatenten, also den besten zehn Prozent aller Patente in einer bestimmten Technologie weltweit, hat in den letzten Jahren allerdings eine geringe Dynamik entfaltet (vbw Studie *Technologieprofile Bayern*, EconSight, Januar 2024). Es sollte geprüft werden, inwieweit aus den Erfindungen weitere relevante Innovationen für die Wasserkraft entwickelt werden können. Ein Beispiel können neue Ansätze zur systemstabilisierenden Einbindung in künftig automatisierte Hoch-, Mittel- oder Niederspannungsnetze sein.

## 2.4 Faire Regelungen für die Wasserkraft gewährleisten

Generell gilt, dass Wasserkraft kapitalintensiv ist und Investitionssicherheit braucht. Ihre Wirtschaftlichkeit darf nicht durch staatliche Zusatzlasten und administrative Hemmnisse gefährdet werden; umgekehrt sollten Leistungen fair ausgeglichen werden.

Eine Verstaatlichung von Wasserkraftanlagen kann nicht das Ziel sein – es muss vielmehr darum gehen, privatwirtschaftliche Investitionen der Wasserkraftbetreiber in die Modernisierung ihrer Anlagen zu fördern und zu ermöglichen.

Für die Versorgungssicherheit notwendige *Systemdienstleistungen* sollten angemessen vergütet werden, damit die Energieerzeugung aus Wasserkraft langfristig wirtschaftlich bleibt.

Ein im Zusammenhang mit dem Betrieb von Wasserkraftanlagen bereitgestellter *Zusatznutzen* durch die Übernahme gemeinnütziger Aufgaben (z. B. Absicherung von Fluss-Sohle und Flussufer, Müllbeseitigung, Grund- und Trinkwasseranreicherung, vgl. oben 1.3) sollte künftig auch finanziell gewürdigt beziehungsweise durch eine Reduktion von Unterhaltslasten beziehungsweise der Wassernutzungsgebühren honoriert werden – mindestens aber müssen sie in Abwägungsprozessen stärker zugunsten der Wasserkraft berücksichtigt werden.

Um die Energieerzeugung an bestehenden Anlagen nicht zu gefährden, dürfen im *Mindestwasserleitfaden* keine überzogenen Anforderungen gestellt werden. Es muss darum gehen, wie viel Mindestwasser nötig ist, nicht wie viel möglich wäre. Ein Anlass für Verschärfungen im Vergleich zur geltenden Regelung ist nicht ersichtlich.

*Bewilligungszeiträume* müssen in Anbetracht der notwendigen langfristigen hohen Investitionen im Einklang mit den Amortisationszeiträumen deutlich länger als 30 Jahre sein. Zeiträume von 60 Jahre und mehr für größere Investitionen (z. B. Modernisierungen, neue Anlagen) wären angemessen.

Der Einführung eines *Wassercent*s steht die vbw wegen der zusätzlichen Belastung für bestimmte Wirtschaftsbereiche wie die chemische Industrie grundsätzlich kritisch gegenüber. Sofern dennoch eine entsprechende Regelung geschaffen wird, muss in jedem Fall die bloße Nutzung (ohne Verbrauch) klar privilegiert werden. Wasserkraftwerke verbrauchen kein Wasser, sondern leiten das zur Stromerzeugung abgeleitete Wasser dem Gewässer direkt ohne Verunreinigung wieder zu, und dürfen dementsprechend nicht belastet werden. Im Übrigen gilt, dass Wasserentnahmen die Belange der Wasserkraftnutzung angemessen berücksichtigen müssen.

*Kooperative Ansätze* sind auch im Zusammenspiel von Freistaat und Unternehmen zielführend und sollten weiterverfolgt werden. Beispiele sind der *Wasserpakt* oder das Eckpunktetpapier *Nachhaltige Wasserkraftnutzung an staatlichen Gewässern in Bayern* mit Blick auf die pragmatische Handhabung von Heimfallansprüchen.

## Anhang

---

vbw-Studie *Technologieprofile Bayern: Die Position des Freistaats und seiner Regierungsbezirke in Zukunftstechnologien*, Januar 2024

vbw Position *Technologische Innovationen fördern*, September 2023

*VBEW-Positionen zur Wasserkraft*, April 2024

FfE-Studie *Wärmepumpen an Fließgewässern – Analyse des theoretischen Potentials in Bayern*, April 2024

Umweltministerielles Schreiben 2129-U

Berücksichtigung der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes bei Verwaltungsentscheidungen vom 24.02.2023

Gemeinsames Minister-Schreiben zur Beschleunigung der Energiewende an die Regierungen, an Fachbehörden, im Vollzug tätige Behörden und weitere Institutionen, StMWi-91-9100/199/5 StMUV-K28c-U8700-2022/38-63, 17.01.2024

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserwirtschaft in Österreich, IWI – Industrielwissenschaftliches Institut Wien, Oktober 2023

LfU-Studie „Analyse der Pumpspeicherpotentiale in Bayern – Endbericht“, Juni 2014

Flexibilisierung der Laufwasserkraftwerke in Bayern

Potenzialabschätzung der flexibel einsetzbaren Leistung in Laufwasserkraftwerken in Bayern, FfE Mai 2013

## Ansprechpartner/Impressum

---

### Christine Völzow

Geschäftsführerin, Leiterin Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-251  
[christine.voelzow@vbw-bayern.de](mailto:christine.voelzow@vbw-bayern.de)

### Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

### Herausgeber

**vbw**  
Vereinigung der Bayerischen  
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5  
80333 München

[www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)

© vbw Mai 2024